



**floorball
nrw**

Spielordnung (SPO)

Fassung vom 26.03.2025, beschlossen durch den NWFV-Vorstand am 03.04.2025.

Inhaltsverzeichnis

1. GELTUNGSBEREICH	5
2. ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN	5
2.1. Saison und Spielperiode	5
2.2. Überblick über wichtige Termine:	5
2.3. Einteilung (Spielformen & Ligen)	6
2.4. Spieltagsmodi & Spielzeiten	6
2.5. Punktesystem	7
2.6. Platzierung	8
3. SPIELBERECHTIGUNGEN (TEAMMELDUNG)	8
3.1. Beschränkung (allgemein)	8
3.2. Spielberechtigung	9
3.3. Lizenzannullierungen	9
3.4. Spielgemeinschaften	9
3.5. Bundesligen, FD-Pokal, FD-Cup und Deutsche Meisterschaften, Spielbetr. West	9
3.6. Teammeldung	9
3.7. Teamnamen	10
4. LIGENEINTEILUNG UND SPIELPLAN	10
4.1. Einteilung	10
4.2. Spielplan	11
4.3. Auf- und Abstieg	11
5. SPIELBERECHTIGUNG (SPIELERMELDUNGEN)	11
5.1. Allgemeine Lizenzregelungen & Lizenzierung	11
5.2. Zusätzliche Großfeldlizenzregelungen	12
5.3. Lizenzverwaltung und Lizenzkontrolle	12
5.4. Heimatverein	13
5.5. Transfer	13
6. ORGANISATION VON SPIELTAGEN	14
6.1. Allgemeines	14
6.2. Sicherheit und Ordnung	14

6.3.	Sporthalle und Garderobe	14
6.4.	Spielsekretariat	15
6.5.	Ergebnismeldung	15
6.6.	Werbung	15
7.	TEILNAHME AN SPIELEN & SPIELTAGEN (SPIELTAGSREGELUNGEN)	16
7.1.	Trikots	16
7.2.	Schutzbrillen	16
7.3.	Spielberechtigung	16
7.4.	Spielbericht und Beilagen	16
7.5.	Haftungsausschluss	16
7.6.	Doping	17
8.	SONDERWERTUNGEN	17
8.1.	Forfait eines Spiels	17
8.2.	Wiederholungs- und Nachholspiele	17
8.3.	Wertung bei Teamrückzug	17
9.	PROTEST	18
10.	EINSPRÜCHE	19
11.	STRAFEN FÜR SPIELER, TEAMS, VEREINE, EINZELPERSONEN	19
12.	ENTSCHEIDUNGSFINDUNG	19
13.	KONTAKT	20
14.	DATENSCHUTZ	20
15.	ANERKENNUNG VON DOKUMENTEN	20
16.	SCHIEDSRICHTER:INNEN, KONTINGENTE	21
17.	SCHIEDSRICHTER:INNEN, ANSETZUNG, SPIELLEITUNG	21
18.	SCHIEDSRICHTER:INNENKURS, -LIZENZIERUNG UND -AUSWEIS	22
22.	BESTRAFUNG FÜR SCHIEDSRICHTER:INNEN	24
23.	BEGRIFFLICHE ABGRENZUNG VON „INTERN“ UND „EXTERN“	25
23.1.	INTERNE	
	SCHIEDSRICHTER:INNEN/BEOBACHTER:INNEN/AUSBILDER:INNEN SIND	
	SCHIEDSRICHTER:INNEN/BEOBACHTER:INNEN/AUSBILDER:INNEN, DIE AM	
	JEWELIGEN SPIELTAG AM EINSATZORT IN EINEM ANDEREN SPIEL EINE ANDERE	
	FUNKTION ALS SCHIEDSRICHTER:IN, BEOBACHTER:IN ODER AUSBILDER:IN	
	AUSÜBT ODER DEREN VEREIN AN EINEM TURNIERSPIELTAG AM EINSATZORT	
	TEILNIMMT ODER ALS VERANSTALTER FUNGIERT.	25
23.2.	EXTERNE	
	SCHIEDSRICHTER:INNEN/BEOBACHTER:INNEN/AUSBILDER:INNEN SIND ALLE	

SCHIEDSRICHTER:INNEN/BEOBACHTER:INNEN/AUSBILDER:INNEN, DIE NICHT UNTER DIE DEFINITION DER INTERNEN SCHIEDSRICHTER:INNEN/BEOBACHTER:INNEN/AUSBILDER:INNEN FALLEN.	25
24. INKRAFTTRETEN	25
24.2. DIESE SPIELORDNUNG TRITT ZUM 01.07.2025 IN KRAFT.	25
25. ANHANG: BRILLENPFLICHT	25

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Spielordnung regelt die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Ligaspielbetriebes des NWFV.
- 1.2. Zusätzlich werden auch alle Belange für die Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichter:innen und Beobachter:innen sowie deren Aufgebote für alle offiziellen Spiele im Zuständigkeitsbereich des NWFV geregelt.
- 1.3. Die Spielbetriebskommission (SBK) kann zusätzliche Bestimmungen zur Erweiterung dieser Ordnung innerhalb der ihnen zugewiesenen Aufgaben herausgeben.
- 1.4. Die Durchführung und Teilnahme von/an Spielen, die in den Geltungsbereich der Spielordnung fallen, ist Teilnehmern der Region West nur nach Einwilligung der SBK des NWFV und allen anderen nur nach Einwilligung des Vorstandes erlaubt.
- 1.5. Der Spielbetrieb des NWFV unterliegt der Satzung, den Ordnungen und den Durchführungsbestimmungen des NWFV und den Spielregeln von Floorball Deutschland (FD) in der jeweils aktuell gültigen Version. Die aktuelle Fassung ist auf der Internetseite www.floorball.de einsehbar. Abweichungen von Regelungen des Spielbetriebs von FD regelt diese SPO. Über alle nicht geregelten Fälle sowie über Ausnahmen entscheidet die SBK des NWFVs.
- 1.6. Die Ordnungen des NWFV sind verbindlich und jegliche Absprachen unter den Teams zur Genehmigung von Ausnahmen sind ungültig.

2. Allgemeine Festlegungen

2.1. Saison und Spielperiode

- 2.1.1. Die Saison beginnt am 1. Juli und dauert bis zum 30. Juni des Folgejahres.
- 2.1.2. Die Spielperiode beginnt am 1. Sept. und dauert bis zum 30. Juni des Folgejahres.

2.2. Überblick über wichtige Termine:

- 30. April
 - Teammeldung
 - Spieltagsmeldung (an SBK-NWFV)
- 31. Juli
 - Letzter Tag für die Anmeldung zur Teilnahme am Floorball-NRW-Pokal (an SBK-NWFV)
 - Letzter Tag für die Anmeldung zur Teilnahme am FD-Pokal (an SBK-FD)
- 15. Januar
 - Ende der Transfer- und Freigabenperiode
 - Letzter Tag für Doppellizenzanträge
 - Letzter Tag für DM-Teilnahmeverzichtserklärung (an SBK-NWFV)
- 28. Februar
 - Letzter Tag zur Spieler-Lizenzierung für DMs

 - Wechsel 2. Mannschaft in 1. Mannschaft zwecks Teilnahme an DM Qualis und Endrunden

2.3. Einteilung (Spielformen & Ligen)

- 2.3.1. Der Spielbetrieb wird in den **Kategorien** Herren, Damen, Junioren, Juniorinnen, sowie in den **Spielformen** Großfeld und Kleinfeld durchgeführt. Die Kategorien Juniorinnen und Junioren werden in die **Altersklassen** U19, U17, U15, U13, U11, U9 unterteilt. Teilnahme an Spielen der Kategorien Damen und Juniorinnen sind dem weiblichen Geschlecht vorbehalten, die Kategorien Herren und Junioren sind allen Geschlechtern offen.
- 2.3.2. Für Juniorinnen, die in Juniorenligen spielen, kann die Overage-Regelung (5.1.3) angewandt werden.
- 2.3.3. Kombinationen aus Kategorie, Spielform und ggf. Altersklasse heißen Wettbewerb, Wettbewerbe werden in Ligen unterteilt. Ligen können in Staffeln unterteilt werden.
- 2.3.4. Die jeweils höchste Liga des NWFV ist direkt unterhalb der untersten Liga von FD (falls vorhanden) eingeordnet.
- 2.3.5. Für die Altersklassen U9 & U11 ist die Verwendung von kleineren Floorballwettkampftoren (120 x 90 cm, nicht zwingend IFF-zertifiziert) eines Herstellers für Floorballausrüstung Pflicht.
- ### 2.4. Spieltagsmodi & Spielzeiten
- 2.4.1. Folgende Spieltagsmodi sind möglich: Turnierform, Spieltage und Einzelspiele.
- 2.4.2. In der Turnierform werden Spiele an einem Tag oder Wochenende ausgetragen, bis es zu einer eindeutigen abschließenden Platzierungsrangfolge der teilnehmenden Teams kommt. Pro Wettbewerb können mehrere Turnier-

Spieltage ausgerichtet werden. Der Gesamtsieger ist das erste Team gemäß Klassifizierung.

- 2.4.3. In der Turnierform können Teams auch für einzelne Turnierspieltage melden.
- 2.4.4. An Spieltagen können mehrere Spiele derselben Liga ausgetragen werden.
- 2.4.5. Der Modus der Ligen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams und wird zu Saisonbeginn durch den veröffentlichten Spielplan bekannt gegeben. Es wird in der Regel eine Hin- und eine Rückrunde ausgespielt.
- 2.4.6. Ligeneinteilung und Erstellung des Spielplans erfolgt durch die SBK des NWFV.
- 2.4.7. Falls für eine Liga genügend Teams gemeldet werden, obliegt es der SBK des NWFV die Liga aufzuteilen. Bei der Einteilung der Ligen werden in der Regel die Vorjahresplatzierungen berücksichtigt.
- 2.4.8. Es gelten in den Ligen die folgenden Spielzeiten je Spiel:

Wettbewerb	Spielzeit	Pause	Verlängerung	Zeitmessung
Großfeld Turnierspieltage	3 x 15 Min.	2 x 7 Min.	10 Min.	Effektiv
Großfeld Einzelspiele	3 x 20 Min.	2 x 10 Min.	10 Min.	Effektiv
Jugend KF U 11 und jünger	2 x 15 Min.	1 x 5 Min.	5 Min.	Nicht effektiv
Alle anderen	2 x 20 Min.	1 x 5 Min.	5 Min.	Nicht effektiv

- Zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen sind 15 Minuten Pause vorgesehen. Spielt ein Team zwei Spiele direkt hintereinander, erhöht sich die Pause auf 30 Minuten. Die Pause beinhaltet die Einspielzeit.
- Wird ein Spiel in der regulären Spielzeit nicht entschieden, wird Verlängerung gespielt.
- Ausschließlich in K.O.-Spielen wird ggf. Penaltyschießen gespielt.
- Die Verlängerung wird immer effektiv gemessen. Sie endet vorzeitig, sobald ein Team ein Tor erzielt.
- Auf dem Kleinfeld werden die letzten drei Spielminuten effektiv gemessen.
- In den Jugendligen darf die betreuende Person des unterlegenen Teams ab einem 10 Tore Rückstand einmalig verlangen, dass die Zeit für den Rest des Spiels bei einem Torerfolg nicht mehr angehalten wird.

2.5. Punktesystem

- 2.5.1. In den Ligen des NWFV gilt das Dreipunktesystem.
- 2.5.2. Bei allen Ligaspielen des NWFV ist die folgende Reihenfolge maßgeblich:

- der Spielstand nach regulärer Spielzeit
- die Verlängerung

2.5.3. Folgende Punkte werden vergeben:

- | | |
|--|---------------|
| • Sieger nach regulärer Spielzeit | 3 Punkte |
| • Unentschieden nach regulärer Spielzeit | 1 Punkt |
| • Sieger nach Verlängerung | 1 Zusatzpunkt |

2.6. Platzierung

2.6.1. Für Platzierungen im Seniorenbereich ist die folgende Reihenfolge maßgeblich:

- Zahl der erzielten Punkte
- Tordifferenz
- Zahl der erzielten Tore
- Ergebnisse aus den direkten Begegnungen (1. Punkte, 2. Tordifferenz, 3. Zahl der erzielten Tore)
- Penaltyschießen (außer bei Ligaspielen)
- Entscheid per Los

2.6.2. Für Platzierungen im Juniorenbereich ist die folgende Reihenfolge maßgeblich:

- Zahl der erzielten Punkte
- Ergebnisse aus den direkten Begegnungen (1. Punkte, 2. Tordifferenz, 3. Zahl der erzielten Tore)
- Tordifferenz
- Zahl der erzielten Tore
- Penaltyschießen (außer bei Ligaspielen)
- Entscheid per Los

2.7. SBK Beirat

2.7.1. SBK Entscheidungen die den Spielbetrieb betreffen, können durch den Beirat getroffen werden.

2.7.2. Der Beirat setzt sich aus Vertretern der am Spielbetrieb beteiligten Vereine zusammen. Jeder Verein kann eine Person als Beiratsmitglied nominieren. Der nominierte Vereinsvertreter darf nicht Mitglied im NWFV Vorstand sein. Beiratsmitglieder sind SBK Mitglieder.

3. Spielberechtigungen (Teammeldung)

3.1. Beschränkung (allgemein)

-
- 3.1.1. Vereine, die am Spielbetrieb des NWFV teilnehmen, dürfen in der gleichen Spielform und Kategorie nicht am Spielbetrieb eines anderen Landesverbands teilnehmen.
 - 3.1.2. Mitglieder des NWFV dürfen nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Vorstands des NWFV am Floorball-Spielbetrieb anderer Landesverbände teilnehmen.
 - 3.2. **Spielberechtigung**
 - 3.2.1. Spielberechtigt sind Vereine mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, die Mitglied im NWFV sind, oder im Ausnahmefall dies im Laufe der Saison werden.
 - 3.2.2. Über die Aufnahme weiterer Teams entscheidet die SBK des NWFV.
 - 3.3. **Lizenz annullierungen**
 - 3.3.1. Teamlizenzen können bei groben Verstößen gegen Satzungen oder Ordnungen des Verbandes annulliert werden. Dies bedarf der Zustimmung des Vorstandes des NWFV.
 - 3.4. **Spielgemeinschaften**
 - 3.4.1. Spielgemeinschaften von zwei oder mehr Vereinen können auf Antrag durch die SBK des NWFV genehmigt werden.
 - 3.5. **Bundesligen, FD-Pokal, FD-Cup und Deutsche Meisterschaften, Spielbetr. West**
 - 3.5.1. Für die Regelungen und Durchführung des Spielbetriebes von FD ist FD verantwortlich. Die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen von FD sind zu beachten.
 - 3.5.2. Westmeisterschaften und Qualifikationen zu Endrunden der Deutschen Meisterschaften im Kleinfeld gehören zum Spielbetrieb der Region West. Für die Regelung und Durchführung ist die gemeinsame SBK der Verbände der Region zuständig.
 - 3.6. **Teammeldung**
 - 3.6.1. Die Teammeldung muss pünktlich und vollständig ausgefüllt bei der SBK des NWFV in von der SBK vorgegebener Form eingehen.
 - 3.6.2. Jedes Team benennt mit der Meldung einen Teammanager oder eine Teammanagerin, der oder die das 18. Lebensjahr vollendet hat. Dieser / diese ist für die Kommunikation mit SBK des NWFV, den anderen Teams und den eigenen Teammitgliedern verantwortlich.

- 3.6.3. Jedes gemeldete Team hat die Pflicht je nach Bedarf bis zu zwei (Großfeld: vier) Ligaspieltage auszurichten. Mindestens zwei (Großfeld: vier) mögliche Termine pro Team sind der SBK des NWFV zu melden. Bitte Formular Vereinsmeldung verwenden.
- 3.6.4. Zu jedem Auswahltermin muss die entsprechende Hallenadresse angegeben werden. Bitte hierfür Formular Teammeldung verwenden.
- 3.6.5. Gemeldete Sporthallen müssen sich im Landesgebiet der ausrichtenden Landesverbände oder im Umkreis von 20 km um den Vereinssitz befinden.
- 3.6.6. Spieltage beginnen in der Regel um 10 Uhr, die Halle soll dazu ab 9 Uhr zur Verfügung stehen. Ausnahmen kann die SBK beschließen.
- 3.6.7. Termine und Ansetzungen werden im Saisonmanager veröffentlicht. Teammanager:innen haben darauf zu achten, dass der SBK stets die aktuellen Mobilfunknummern und E-Mailadressen zur Verfügung stehen.
- 3.6.8. Nach abgelaufener Anmeldefrist kann eine Anfrage um Aufnahme in den Spielbetrieb eingereicht werden. Die SBK entscheidet über die Aufnahme.
- 3.6.9. Qualifiziert sich ein Team für die Deutschen Meisterschaften, so nimmt es automatisch daran teil. Ein Verzicht muss bis zum 15.01. erklärt werden. Anfallende Gebühren von FD müssen vom verursachenden Verein bezahlt werden.
- 3.6.10. Für Jugendteams, die sich für die DM direkt qualifizieren, wird die Teilnahmegebühr vom NWFV gezahlt. Als direkt qualifiziert gilt das Team, das einen der von Floorball Deutschland vergebenen regulären Startplätze der Region "West" für die deutsche Meisterschaft bei der Qualifikation als Meister oder Vizemeister belegt. Ausrichter einer DM, die nicht Meister oder Vizemeister geworden sind, gelten nicht als direkt qualifiziert.
- 3.6.11. Es kann sich pro Wettbewerb nur ein Team eines Vereins für die Westdeutschen oder Deutschen Meisterschaften qualifizieren.

3.7. Teamnamen

- 3.7.1. Alle Teams eines Vereines treten unter demselben Namen an. Ausnahmen können von der SBK genehmigt werden.
- 3.7.2. Teamnamen können von der SBK abgelehnt werden.

4. Ligeneinteilung und Spielplan

4.1. Einteilung

4.1.1. Die Einteilung in Ligen erfolgt aufgrund der Platzierungen in der vergangenen Spielperiode und der Einschätzung der SBK. Die Einteilung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der entsprechenden Teamlizenz.

4.1.2. Teams ohne Platzierung werden in der Regel der untersten Liga zugeteilt.

4.2. Spielplan

4.2.1. Der auf der Internetseite <http://nrw.saisonmanager.de/> veröffentlichte Spielplan der NWFV-Ligen ist verbindlich.

4.3. Auf- und Abstieg

4.3.1. Eine genaue Auf- bzw. Abstiegsregelung zwischen der 2. Bundesliga und der Regionalliga wird von FD bekannt gemacht.

4.3.2. Für Ligen innerhalb des NWFV gilt, dass das letzte Team in die nächstniedrigere Liga abstiegt und das erste Team in die nächsthöhere Liga aufsteigt. Sollte sich die Anzahl der Teams ändern, obliegt es der SBK in Absprache mit den entsprechenden Teams die Einteilung auf die Ligen vorzunehmen. Dies gilt auch, wenn eine Unterteilung in der jeweiligen Liga das erste Mal vorgenommen wird. Die SBK kann abweichende Einzelfallentscheidungen treffen. Im Jugendbereich erfolgt die Einteilung in die Ligen in Absprache mit den Teams. Im Erwachsenenbereich wird angestrebt, dass die höheren Ligen mindestens gleich viele Teams wie niedrigere Ligen beinhalten.

5. Spielberechtigung (Spielermeldungen)

5.1. Allgemeine Lizenzregelungen & Lizenzierung

5.1.1. Die Teilnahme am Spielbetrieb wird über Lizenzlisten, die über den Saisonmanager auf der Internetseite <http://nrw.saisonmanager.de/> einzusehen und zu bearbeiten sind, geregelt. Jedes gemeldete Team hat eine eigene Lizenzliste. Bei Ausfall des Saisonmanagers müssen neue Lizenzen bei der SBK per E-Mail fristgerecht beantragt werden.

5.1.2. In den einzelnen Altersklassen sind Spielerinnen und Spieler mit folgenden Jahrgängen spielberechtigt:

Saison	U 19	U 17	U 15	U 13	U 11	U 9
2025/2026	2007 u. jünger	2009 u. jünger	2011 u. jünger	2013 u. jünger	2015 u. jünger	2017 u. jünger
2026/2027	2008 u. jünger	2010 u. jünger	2012 u. jünger	2014 u. jünger	2016 u. jünger	2018 u. jünger
2027/2028	2009 u. jünger	2011 u. jünger	2013 u. jünger	2015 u. jünger	2017 u. jünger	2019 u. jünger

Ü30 -> 30. Lebensjahr vollendet

- 5.1.3. In den Juniorenligen können in Abstimmung mit der SBK maximal 3 Juniorinnen je Team lizenziert und eingesetzt werden, die maximal ein Jahr älter sind, als es die jeweilige Altersklasse erlaubt.
 - 5.1.4. In Seniorenligen dürfen alle spielen, die nach 5.1.2 nicht mehr U15-spielberechtigt sind. In den Jugendteams darf nur eine Altersklasse höher mitgespielt werden. Ausnahmen können durch die SBK zugelassen werden.
 - 5.1.5. Jeder Verein muss sich vor Beantragung von Spielerlizenzen die Genehmigung vom jeweiligen Spieler, bei Minderjährigen zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten, erteilen lassen, dass die Lizenz beantragt werden darf. Hierzu kann das Formular Spielerlizenzantrag verwendet werden. Bei Unstimmigkeiten ist der Verein nachweispflichtig.
 - 5.1.6. Spieler:innen dürfen in jedem Wettbewerb (Kombination von Spielform, Kategorie und Altersklasse) zu jedem Zeitpunkt nur für ein Team lizenziert sein. Ausgenommen ist die Zweitlizenz im Großfeld.
 - 5.1.7. Jede Lizenz muss im Saisonmanager eingetragen werden.
 - 5.1.8. Jedes Team muss die Lizenzen seiner Spieler in jeder Saison neu beantragen. Dies muss spätestens bis Mittwoch 24 Uhr vor dem Spieltag im Saisonmanager erfolgt sein.
 - 5.1.9. Für Spieler:innen im Herren- und/oder Damen-Spielbetrieb unter 18 Jahren muss die Erlaubnis einer / eines Erziehungsberechtigten vorliegen, welche die Teilnahme am Spielbetrieb in den Herren- und/oder Damenligen erlaubt. Diese muss spätestens am Mittwoch vor dem ersten Einsatz der SBK in pdf- oder Bildformat (jpg, gif) vorliegen. Bitte Formular Spielerlaubnis verwenden.
 - 5.1.10. Für Spieler:innen im Herren- und/oder Damen-Spielbetrieb unter 16 Jahren muss einmalig bis zum Erreichen der Altersgrenze die Erlaubnis einer / eines Erziehungsberechtigten sowie ein ärztliches Attest vorliegen, welche die Teilnahme am Spielbetrieb in den Herren- und/oder Damenligen erlaubt. Diese müssen spätestens am Mittwoch vor dem ersten Einsatz der SBK in pdf- oder Bildformat (jpg, gif) vorliegen. Bitte Formular Spielerlaubnis verwenden.
 - 5.1.11. Jede:r Spieler:in muss zum Zeitpunkt eines Einsatzes für das Team lizenziert sein, in dem er/sie eingesetzt wird.
 - 5.1.12. Während der Dauer der Lizenzierung und während der Teilnahme am Spielbetrieb des NWFV muss die Spielerin / der Spieler Mitglied im jeweiligen Verein sein, bei Spielgemeinschaften in einem der beteiligten Vereine.
- 5.2. **Zusätzliche Großfeldlizenzregelungen**
- 5.2.1. Es gelten die Großfeldlizenzregelungen von Floorball Deutschland (siehe Lizenzordnung LZO). Ausnahme: im Spielbetrieb des NWFV können Damen Zweitlizenzen für den Herrenspielbetrieb bekommen.

5.3. **Lizenzverwaltung und Lizenzkontrolle**

- 5.3.1. Die SBK bearbeitet die Lizenzanträge bis Donnerstag 24 Uhr vor dem Spieltag.
- 5.3.2. Identitätskontrollen an den Spieltagen können in Absprache mit der SBK des NWFV jederzeit vor oder nach dem Spiel erfolgen. Im Erwachsenenspielbetrieb ist jede Spielerin, jeder Spieler ab 16 Jahren daher verpflichtet an den Spieltagen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitzuführen. In den Jugendlichen muss die Ankündigung der Identitätskontrolle den Teammanagern mindestens sieben Tage vor dem Spieltag in einer gesonderten E-Mail zugesandt worden sein. In diesem Fall sind alle betroffenen Jugendspieler verpflichtet an dem geforderten Spieltag mindestens die Kopie eines amtlichen Dokumentes mitzuführen, welches die Identität verifiziert und das Geburtsdatum enthält.
- 5.4. **Heimatverein**
- 5.4.1. Jeder lizenzierten Person ist ein Heimatverein zugeordnet.
- 5.5. **Transfer**
- 5.5.1. Ein Transfer ist ein Wechsel des Heimatvereins einer Person mit Übertragung aller Lizenzen. Interne Transfers sind Wechsel zwischen Teams desselben Vereins innerhalb desselben Wettbewerbs (Typisch: Team 2 nach Team 1 oder umgekehrt). Transfers sind von Saisonbeginn bis zum 15.01. möglich. Besteht keine aktuelle Lizenz, ist ein Transfer bis zum Saisonende möglich. Zusätzlich sind interne Transfers bis zum 28.02. für max. 2 Spieler pro Team & Altersklasse möglich.
- 5.5.2. Eine Freigabe ist das (kostenpflichtige) Ausleihen einzelner Lizenzen einer/s Spieler:in vom Heimatverein an einen anderen Verein bis Ende der Saison. Freigaben können nicht transferiert werden, erlöschen bei einem Transfer und müssen dann ggf. neu beantragt werden. Sie erlöschen nicht bei einem internen Transfer. Freigaben sind von Saisonbeginn bis zum 15.01. möglich. Die Zustimmung für Transfers und Freigaben muss der Heimatverein innerhalb von vierzehn Tagen nach Antragstellung geben. Er darf diese nur dann ablehnen, wenn der Spieler widerspricht oder eine vertragliche Verpflichtung hat, die dem Transfer oder der Freigabe entgegensteht.
- 5.5.3. Transfers und Freigaben innerhalb des NWFV können formlos erfolgen: Der nehmende Verein beantragt einen Transfer oder eine Freigabe per E-Mail an die SBK und an den abgebenden Verein. Der abgebende Verein stimmt dem Transfer per E-Mail zu.
- 5.5.4. Mit Antragstellung verpflichtet sich der Antragsteller, die Transfergebühr gemäß GBO zu übernehmen.
- 5.5.5. Ein Transfer oder eine Freigabe muss bis zum Sonntag vor einem Spieltag, an dem der Spieler eingesetzt werden soll, beantragt und bestätigt werden. Sollte die Beantragung der Lizenz im Saisonmanager dadurch zunächst nicht möglich sein,

muss diese unter Angabe des Teams vorab zusätzlich per E-Mail bei der SBK beantragt werden. Versäumnisse und Nichteinhaltung der Fristen können als sonstiges Vergehen gemäß GBO geahndet werden.

- 5.5.6. Für nicht NWFV interne nationale oder internationale Transfers sind die Bestimmungen anderer Landesverbände, von FD bzw. der International Floorball Federation (IFF) zu beachten.

6. Organisation von Spieltagen

6.1. Allgemeines

- 6.1.1. Die Vereine haben die Pflicht zur Ausrichtung von Spielen bzw. Spieltagen für ihre am Spielbetrieb teilnehmenden Teams.
- 6.1.2. Die Durchführung des eigentlichen Spieltages erfolgt selbständig durch den ausrichtenden Verein. Der NWFV stellt Spielpläne, Schiriansetzungen und Lizenzlisten im Internet zur Verfügung, die der Ausrichter am Spieltag dem Spielsekretariat bereitstellen muss. Die PDF-Versionen der Lizenzlisten sind ab Freitag vor dem Spieltag zu erstellen und in ausgedruckter oder geeigneter digitaler Form am Spieltag zur Verfügung zu stellen. Sollten sich rechtzeitig beantragte Lizenzen noch im Status „beantragt“ befinden, ist die SBK unverzüglich zu informieren (Mobilanruf, zusätzlich E-Mail). Ein Mitarbeiter der SBK trifft die Entscheidung, ob die Spielerin / der Spieler spielberechtigt ist.
- 6.1.3. Teilnehmenden Vereinen ist es erlaubt, Video- oder Fotoaufnahmen von den Spielen zu machen und zu veröffentlichen.

6.2. Sicherheit und Ordnung

- 6.2.1. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Sportanlage obliegt dem Ausrichter. Der Ausrichter haftet für seine Vertreter.
- 6.2.2. Die Vereine haben offiziellen Spielbeobachtern des NWFV sowie allen Schiedsrichter:innen mit aktuell gültiger Lizenz freien Eintritt und Zutritt zu gewähren.

6.3. Sporthalle und Garderobe

- 6.3.1. Der Ausrichter ermöglicht ab spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Spiels jederzeit den Zutritt zu Sporthalle, Umkleidekabinen und Spielfeld. Die Umkleiden und Duschen müssen nach Spielende noch mindestens 30 Minuten zur Verfügung stehen.
- 6.3.2. Die Sporthalle muss Platz bieten für ein regelkonformes Spielfeld. Es müssen die Spielfeldmaße 40m x 20m im Großfeld bzw. 28m x 16m im Kleinfeld eingehalten werden. Die Freihaltung eines Sturzraumes von 50 cm um das gesamte Spielfeld ist Pflicht. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der SBK erlaubt.

6.3.3. Die Sportanlage muss mit mindestens zwei Umkleiden und ausreichend Duschen ausgestattet sein. Die Duschen müssen für alle Teilnehmer kostenfrei sein.

6.3.4. Das Spielfeld muss mit den im Regelwerk vorgeschriebenen Markierungen gekennzeichnet sein. Wird zum Markieren Klebeband verwendet, muss dieses eine Breite von 4-5 cm aufweisen, einfarbig, deutlich vom Boden abhebend und rutschneutral zum Boden sein und den Belastungen eines Spieltages standhalten.

6.4. **Spielsekretariat**

6.4.1. Vom Ausrichter müssen für jedes Spiel folgende Materialien (Unterlagen in der jeweils aktuellen Version [www.floorball-nrw.de/dokumente/]) bereitgestellt werden:

- Spielberichtsbögen (Aktuelle Version)
- Anleitung „Ausfüllen des Spielberichts“ (FD) [aktuelle Version]
- Berichtsformulare (FD) [aktuelle Version]
- Regelwerk (FD) [aktuelle Version]
- Aktuelle PDF-Version der Lizenzlisten der teilnehmenden Teams
- Spielordnung (NWFV) [aktuelle Version]
- Spielplan, Schiedsrichtereinteilung (gemäß NWFV-Saisonmanager)
- Erreichbarkeit des Ansprechpartners vor Ort
- Bälle für den Spielbetrieb
- Spielstandanzeige
- eine für alle Teilnehmer offen einsehbare Uhr zur Spielzeitmessung
- Maßband, Stoppuhr, Kugelschreiber
- Reparaturmaterial für Tornetze
- Markierungswesten (Leibchen) in derselben Farbe [GF min. 15, KF min. 10]
- Medizinische Ausrüstung (notwendige Telefonnummern, Verbandskasten [DIN 13164], mindestens 4 Kühlpacks oder gleichwertigen Ersatz)
- Schiedsrichtertrikots, die vom NWFV zur Verfügung gestellt wurden

6.5. **Ergebnismeldung**

6.5.1. Die Originale der Spielberichtsbögen müssen vor Ort am Spieltag digital gesichert werden.

6.5.2. Der Ausrichter behält die Originale der Spielberichtsbögen und ist verpflichtet diese am Spieltag in den Saisonmanager zu übertragen.

6.5.3. Die digitalen Sicherungen der Spielberichtsbögen müssen innerhalb von drei Tagen an die SBK gesendet werden.

6.6. **Werbung**

6.6.1. Der Ausrichter ermöglicht und gestattet dem Sponsor des NWFV am Spieltag Werbung anzubringen und einen Verkaufsstand aufzubauen. Das gilt auch, wenn

der Ausrichter des Spieltages mit einem anderen Floorballausrüster vertraglich verbunden ist.

7. Teilnahme an Spielen & Spieltagen (Spieltagsregelungen)

7.1. Trikots

7.1.1. Die Bekleidung ist durch das Regelwerk vorgeschrieben. Torhüter:innen benötigen nur Nummern, wenn mehr als eine:r notiert ist, Frontnummern sind hier nicht erforderlich. Weitere Ausnahmen können von der SBK des NWFV genehmigt werden.

7.1.2. In Jugendligen gelten zusätzlich folgende Abweichungen: Frontnummern, einheitliche Hosen und Stutzen sind erwünscht.

7.2. Schutzbrillen

7.2.1. Allen Feldspieler:innen wird empfohlen während des Spiels IFF-zertifizierte Schutzbrillen zu tragen.

7.2.2. In allen Ligen müssen Feldspieler:innen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, Brillen tragen, die verhindern, dass die Augen von Bällen getroffen werden. Normale Brillen sind zugelassen, nur offensichtlich für den Sport nicht geeignete Brillen sind nicht zugelassen.

7.2.3. Die Weisung "2023-01: Brillenpflicht für minderjährige Feldspieler" der RSK FD gilt für den Spielbetrieb des NWFV, siehe Anhang (Abschnitt 25).

7.3. Spielberechtigung

7.3.1. Die Spielberechtigung für ein Spiel erwerben die Spieler:innen durch ihre Notierung auf dem Spielbericht. Ein:e Spieler:in, die/der auf diesem nicht namentlich notiert ist, ist nicht spielberechtigt.

7.3.2. Es dürfen nur ordnungsgemäß lizenzierte Spieler:innen eingesetzt werden.

7.4. Spielbericht und Beilagen

7.4.1. Für jedes Spiel ist ein Spielbericht deutlich lesbar auszufüllen. Die Teamaufstellungen müssen bis 15 Minuten vor Spielbeginn notiert und von volljährigen Betreuer:innen unterzeichnet sein. Der Spielbericht muss direkt nach dem Spiel in dieser Reihenfolge von dem Spielsekretariat, den Kapitän:innen und den Schiedsrichter:innen unterzeichnet werden.

7.4.2. Für Proteste, Matchstrafen und besondere Ereignisse ist ein Berichtsformular auszufüllen und mit den geforderten Unterschriften versehen dem Spielbericht nach dem Spiel beizulegen.

7.5. Haftungsausschluss

- 7.5.1. Der NWFV schließt jegliche Haftung aus.
 - 7.5.2. Die generelle Sicherheit an Spieltagen ist Sache der einzelnen Teilnehmer:innen (Spieler:innen, Schiedsrichter:innen und Betreuer:innen).
 - 7.5.3. Die Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der einzelnen Teilnehmer:innen (Spieler:innen, Schiedsrichter:innen und Betreuer:innen).
 - 7.5.4. Dieser Haftungsausschluss wird durch die Anmeldung der Teams und die Lizenzierung der einzelnen Spieler:innen automatisch anerkannt.
- 7.6. **Doping**
- 7.6.1. Doping ist verboten. Es gelten die Richtlinien des IOC und der NADA.

8. Sonderwertungen

8.1. Forfait eines Spiels

- 8.1.1. Ein Spiel wird gegen ein Team forfait gewertet, wenn es:
 - zu einem Spiel aus eigenem Verschulden nicht, nicht rechtzeitig oder mit nicht genügend Spielern antritt
 - sich weigert, das Spiel zu bestreiten oder fortzusetzen
 - nicht spielberechtigte Spieler einsetzt oder Spielerlizenzen missbraucht
 - einen Spielabbruch verschuldet
- 8.1.2. Bei KO-Spielen scheidet das fehlbare Team aus.
- 8.1.3. Wird ein Spiel gegen beide Teams forfait gewertet, so werden beide Teams 0 Tore und 0 Punkte zugesprochen. Bei KO-Spielen scheiden beide Teams aus.

8.2. Wiederholungs- und Nachholspiele

- 8.2.1. Können Spiele nicht zum geplanten Zeitpunkt ausgetragen werden und sind die beteiligten Teams nicht dafür verantwortlich (Nichterscheinen von Schiedsrichter:innen, höhere Gewalt, etc.), werden sie falls möglich zu einem späteren Zeitpunkt ausgetragen. Einigen sich beide Teams in Absprache mit der SBK darauf, das ausgefallene Spiel nicht auszutragen, erfolgt eine Forfaitwertung ohne begleitende Geldstrafe gegen beide Teams.
- 8.2.2. Kann ein Nachholspieltag von einem Team nicht wahrgenommen werden, erfolgt eine Forfait-Wertung ohne begleitende Geldstrafe. Diese kostenfreie Nichtteilnahme muss spätestens 7 Tage nach Bekanntgabe des neuen Spieltermins bei der SBK angemeldet werden.

8.3. Wertung bei Teamrückzug

- 8.3.1. Alle Spiele eines Teams werden vollständig aus der Wertung herausgenommen, wenn das Team innerhalb der Spielperiode zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen wurde und das Team weniger als 50 % der Spiele absolviert (gültiger Spielbericht liegt vor) hat.

9. Protest

9.1. Allgemeines

- 9.1.1. Der Protest wird von einem am Spiel beteiligten Team geltend gemacht. Die Ankündigung eines Protestes erfolgt durch die/den Kapitän:in.
- 9.1.2. Die Bestätigung des Protestes erfolgt ebenfalls durch die/den Kapitän:in. Ist diese:r nicht volljährig, erfolgt die Bestätigung des Protestes durch eine:n volljährige:n Betreuer:in.
- 9.1.3. Nur formell richtige und vollständig eingereichte Proteste werden behandelt.
- 9.1.4. Proteste gegen Tatsachenentscheide der Schiedsrichter:innen werden abgelehnt.

9.2. Protestankündigung und -bestätigung

- 9.2.1. Der Protest ist den Schiedsrichter:innen mündlich anzukündigen. Die Ankündigung muss das Wort „Protest“ sowie eine kurze Begründung des Protestes enthalten. Aussagen, welche das Wort „Protest“ nicht enthalten, gelten nicht als Protestankündigung.
- 9.2.2. Die Ankündigung eines Protestes muss bis spätestens 30 Minuten nach Spielende den Schiedsrichter:innen bestätigt werden. Spielen die Schiedsrichter:innen im Anschluss an das Spiel bei Spieltagen oder Turnierform selbst ein Spiel, dann 30 Minuten nach Spielende dieses Spiels. Die Bestätigung muss schriftlich, vollständig und auf dem Berichtsformular erfolgen.
- 9.2.3. Ein Protestgrund, der erst nach dem Spieltag bekannt wird und einen Protest nach sich zieht, muss unverzüglich der SBK mitgeteilt werden.
- 9.2.4. Der Protest muss zusammen mit sämtlichen Beilagen den Schiedsrichter:innen zur Stellungnahme übergeben werden. Die Beilagen sind auf dem Berichtsformular aufzuführen, andernfalls werden sie nicht berücksichtigt. Nach der Stellungnahme der Schiedsrichter:innen dürfen auf dem Berichtsformular keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- 9.2.5. Eine Kautionsentsprechung der GBO muss innerhalb von fünf Werktagen auf dem Konto des NWFV eingegangen sein. Wird dem Protest stattgegeben, wird die Kautionsentsprechung zurückerstattet.

- 9.2.6. Der Protest ist mit sämtlichen Unterlagen dem Spielberichtsbogen beizufügen, unverzüglich digital zu sichern und innerhalb von zwei Tagen an die SBK zu schicken.
- 9.2.7. Eine ausführliche Stellungnahme der Teams und/oder der Schiedsrichter:innen kann von der SBK zusätzlich angefordert werden.

10. Einsprüche

10.1. Rechtsweg

- 10.1.1. Gegen Entscheidungen der SBK haben betroffene Vereine das Recht, innerhalb von zwei Wochen Protest per E-Mail an vorstand@floorball-nrw.de beim Vorstand des NWFV einzulegen.

10.2. Kaution

- 10.2.1. Die Protestgebühr gemäß GBO ist auf das Konto des NWFV zu überweisen. Sollte sich der Protest als berechtigt erweisen, wird diese Gebühr zurückgezahlt.

11. Strafen für Spieler, Teams, Vereine, Einzelpersonen

11.1. Matchstrafen, Technische Matchstrafen

- 11.1.1. Eine Matchstrafe führt zum Ausschluss für den Rest des Spiels, zusätzlich zu einer Sperre für das nächste Spiel im selben Wettbewerb und zu einer möglichen weiteren Strafe, die von der SBK des NWFV festgelegt wird.
- 11.1.2. Eine Matchstrafe zieht eine Geldstrafe gegen den Verein des bestraften Spielers gemäß Vorgaben der GBO nach sich. Bei variablen Strafen wird die Höhe der Strafgebühren von der SBK des NWFV festgelegt. Alle Strafen können durch die SBK teilweise zur Bewährung ausgesprochen werden.
- 11.1.3. Technische Matchstrafen führen nicht zu zusätzlichen Strafen.

11.2. Grobes Fehlverhalten

- 11.2.1. Vereine können für das Fehlverhalten ihrer Anhänger und Vertreter unter anderem mit Heimspielsperren, Geldstrafen und Punktabzügen bestraft werden.
- 11.2.2. Einzelpersonen können für grobes Fehlverhalten unter anderen mit Geldstrafen, Spielsperren und Hallenverboten bestraft werden.

12. Entscheidungsfindung

- 12.1. Zur Entscheidungsfindung können ungeschnittenes Bildmaterial und Zeugenaussagen herangezogen werden.

- 12.2. Die SBK darf bei grob unsportlichem Verhalten nachträglich Strafen aussprechen. Die Spielwertung bleibt hiervon unberührt.

13. Kontakt

13.1. Kontaktaufnahme SBK

- 13.1.1. Es wird eine Kontaktaufnahme per E-Mail (sbk@floorball-nrw.de) empfohlen. Nur schriftliche Auskünfte sind verbindlich.

13.2. Kontaktdaten

- 13.2.1. Aktuelle Kontaktdaten der Kommissionen sind auf der Homepage des NWFV zu finden (www.floorball-nrw.de).

14. Datenschutz

14.1. Spieler:innen

- 14.1.1. Mit der Beantragung der Lizenz willigen die Spieler:innen und ggf. die Erziehungsberechtigten ein in die Verarbeitung folgender Daten durch NWFV, FD und die Vereine:

- Name
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Vereinszugehörigkeit
- Lizenzhistorie
- Daten, die aus der Teilnahme an Spielen entstehen

Mit Widerruf dieser Einwilligung erlischt die Lizenz automatisch.

14.2. Teammanager:innen und SBK-Mitglieder

- 14.2.1. Teammanager:innen und SBK-Mitglieder willigen automatisch ein, dass ihre Daten zum Zwecke der Organisation des Spielbetriebs und von Verbandsaktivitäten gespeichert und weitergegeben werden.

15. Anerkennung von Dokumenten

- 15.1. Mit der Beantragung von Teamlizenzen erkennt der beantragende Verein die Satzung, Ordnungen und DFB des NWFV an.
- 15.2. Mit der ordnungsgemäßen Beantragung von Lizenzen erkennen Spieler:innen und ggf. Erziehungsberechtigte die Satzung, Ordnungen und DFBen des NWFV an.

16. Schiedsrichter:innen, Kontingente

- 16.1. Die Vereine sind nach Maßgabe der SBK verpflichtet, für die Spiele des NWFV-Spielbetriebes Schiedsrichter:innen zu stellen.
- 16.2. Vereine, die am Spielbetrieb des NWFV teilnehmen, stellen pro gemeldetem Team 3 Schiedsrichter:innen, deren Alter und Lizenz den Anforderungen des Spielbetriebs des jeweiligen Teams entspricht.
- 16.3. Vereinen, die über weniger Schiedsrichter:innen mit ausreichenden Lizenzen verfügen, kann die Teilnahme am Spielbetrieb in einzelnen Ligen oder vollständig verweigert werden.
- 16.4. Vereine, die zum ersten Mal am NWFV-Spielbetrieb teilnehmen, können auf Antrag von der Kontingentspflicht ganz oder teilweise entbunden werden. Dies kann auch in Form verminderter Anforderungen an die Mindestlizenz geschehen.

17. Schiedsrichter:innen, Ansetzung, Spielleitung

- 17.1. Im NWFV-Spielbetrieb werden Vereine gemeldeter Teams von der SBK zu Spielen in ihrer Liga angesetzt. Sie sind dafür verantwortlich, zu diesen Spielen zwei Schiedsrichter:innen mit ausreichendem Alter und Lizenz sowie das Spielsekretariat zu stellen.
Erforderliche Mindestlizenzen:
Regionalliga Großfeld: L1 + L2
Sonstige Großfeld Erwachsenenligen: L2 + L2
Kleinfeld Erwachsenenligen: L2 + L3
Jugendligen: L3 + LJ
Bei allen Spielen muss mindestens eine:r der Schiedsrichter:innen volljährig sein. Ausnahme hierbei bilden Spiele des NWFV der Altersklassen U13 und jünger, wenn eine:r der Schiedsrichter:innen eine L2-Lizenz besitzt. Auf Antrag kann die SBK dies in Einzelfällen auf U15 oder U17 erweitern. In den Altersklassen U11 und jünger können Schiedsrichter:innen, welche gleichzeitig Spieler:innen eines Teams derselben Liga sind, in der Halbzeit gegeneinander ausgetauscht werden.
- 17.2. Die Ansetzung der Vereine erfolgt über den Saisonmanager und/oder per E-Mail an die/den Schiedsrichterbeauftragte:n und Teammanager:innen der entsprechenden Vereine. Die Teammanager:innen sind dafür verantwortlich, ihre Schiedsrichter:innen entsprechend zu informieren.
- 17.3. Gemeldete Schiedsrichter:innen geben ihre Einwilligung zur Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten entsprechend der SRO von Floorball Deutschland.
- 17.4. SchiedsrichterInnen haben die Ausstattung des Spielsekretariats zu kontrollieren sowie das korrekte Ausfüllen der Spielberichtsbögen zu überprüfen.

- 17.5. Schiedsrichter:innen müssen bei der Leitung von Spielen des NWFV-Spielbetriebes offizielle Schiedsrichter:innenbekleidung des NWFV tragen. Alternativ sind auch andere Schiedsrichter:innentrikots erlaubt sowie gleichfarbige Stutzen ohne Vereinszeichen. In den Altersklassen bis U19 und in den Verbandligen kann die Farbe der kurzen Hose und der Stutzen vom Regelwerk abweichen, solange sie (bis auf Akzente) einfarbig sind und keine Vereinszeichen haben.
- 17.6. Zum ersten Spiel eines Spieltags müssen die Schiedsrichter:innen 15 Minuten vor der angesetzten Spielzeit einsatzbereit sein und die Spielfeldkontrolle durchführen. Bei den weiteren Spielen des Spieltags müssen die Schiedsrichter:innen 5 Minuten vor der angesetzten Spielzeit einsatzbereit sein.
- 17.7. Für die Auslegung der Spielregeln während des Spiels sind einzig die Schiedsrichter:innen maßgebend. Die Schiedsrichter:innen verfügen auf dem Spielfeld über die vollständige Autorität.
- 17.8. Die Schiedsrichter:innen sind verpflichtet, die Vollständigkeit und Richtigkeit des Spielberichtes sicherzustellen. Sämtliche besonderen Vorkommnisse sind auf dem Berichtsformular einzutragen.
- 17.9. Bei Matchstrafen, Spielabbruch bzw. besonderen Vorkommnissen sind die Schiedsrichter:innen verpflichtet, spätestens am nächsten Arbeitstag einen schriftlichen Bericht (entsprechend dem Berichtsformular von FD) der SBK per Mail zukommen zu lassen.
- 17.10. Werden Schiedsrichter:innen durch offizielle Schiedsrichterbeobachter:innen des FD oder des NWFV beobachtet, sind sie dazu verpflichtet, an einer Nachbesprechung mit den Beobachtern teilzunehmen.
- 17.11. Schiedsrichter:innen haben sich gegenüber allen Teilnehmer:innen sportlich zu verhalten. Dies beinhaltet die Einhaltung der Hallenordnungen und anderer am Spielort geltender Voraussetzungen.
- 17.12. Verstöße gegen die Ordnungen werden entsprechend GBO oder mit Einsatzsperren bestraft.
- 17.13. Mögliche Aufwandsentschädigungen, Spesen und Erstattungen für die entstandenen Fahrtkosten sind der GBO zu entnehmen.
- 17.14. Schiedsrichter:innen und Ausbilder:innen mit einer Lizenz des FD haben nach Vorlage des Schiedsrichterausweises und Identitätsnachweises Eintritt zu sämtlichen Floorball-Spielen, deren Ausrichter FD oder seinen Landesverbänden angehören.

18. Schiedsrichter:innenkurs, -lizenzierung und -ausweis

- 18.1. Der NWFV führt jährlich Schiedsrichter:innenkurse zum Erwerb der für den NWFV-Spielbetrieb benötigten Schiedsrichter:innenlizenzen durch. Höhere Lizenzen können für die Erfüllung der Kontingente angerechnet werden.

- 18.2. Die Anmeldung der Kandidat:innen erfolgt durch den Verein. Meldeschluss ist zwei Wochen vor Kursbeginn. Mit der Anmeldung bestätigt der Verein die Einwilligung des/der Kandidat:in und ggf. einer/s Erziehungsberechtigten zur Speicherung der Daten und zur Anmeldung zum Kurs eingeholt zu haben.
- 18.3. Mit der Anmeldung zum Schiedsrichter:innenkurs akzeptieren Kandidat:innen und meldender Verein die Satzung, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des NWFV.
- 18.4. Da Schiedsrichter:innenlizenzen von Floorball Deutschland vergeben werden, erkennen Kandidat:innen und meldender Verein die Ordnungen und Durchführungsbestimmungen von Floorball Deutschland ebenfalls mit der Anmeldung zum Kurs an.
- 18.5. Die SBK des NWFV benennt die Termine der Schiedsrichter:innenkurse auf Vorschlag der ausrichtenden Vereine.
- 18.6. Der NWFV führt die Kurse gemäß der SRO von Floorball Deutschland durch. Dort sind Angaben zu Lizenzen und Kurstypen zu finden. Die folgende Tabelle ist ein Auszug zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Ordnung und nicht Teil der SPO des NWFV:

Kurstyp	Teilnahme-Voraussetzung	Vorlizenz
Jugendkurs (J-Kurs)	Theoretische Spielberechtigung für U19 oder jünger	Keine erforderlich
Grundkurs (G-Kurs)	Vollendung des 15. Lebensjahres am Tag des Kurses	Keine erforderlich
Fortgeschrittenenkurs (F-Kurs)	Erfolgreiche Teilnahme an mindestens einem G-Kurs in der Schiedsrichterlaufbahn	Mindestens L3

- 18.7. Die Vergabe von Schiedsrichter:innenlizenzen und -ausweisen erfolgt bei erfolgreicher Teilnahme durch die RSK von Floorball Deutschland.
- 18.8. Die Schiedsrichter:innenlizenz gilt entsprechend der Regelungen von Floorball Deutschland (in der Regel bis zum 30. September des Folgejahrs).

19. Ansprechpartner:innen

- 19.1. Alle Vereine, die an einem Spielbetrieb des NWFV teilnehmen, sind verpflichtet, mit der Mannschaftsmeldung einen zentralen Ansprechpartner:innen für Schiedsrichter:innenangelegenheiten an die SBK des NWFV zu melden.
- 19.2. Die Meldung des/der Ansprechpartner:in erfolgt mit der Teammeldung per E-Mail an sbk@floorball-nrw.de.

20. Schiedsrichter:innen-Ausbilder:innen

- 20.1. Ausbilder:innen werden von der RSK von FD geprüft und ernannt.
- 20.2. Ausbilder:innen haben die Lizenz erworben Schiedsrichterkurse zu halten. Nur von FD ernannte und geprüfte Ausbilder:innen leiten Kurse des NWFV.
- 20.3. Ausbilder:innen erhalten für die Leitung von Schiedsrichter:innenkursen oder Schiedsrichter:innenweiterbildungen Entschädigungen, Spesen und Erstattungen für die entstandenen Fahrtkosten gemäß GBO.

21. Schiedsrichter:innenbeobachter:innen

- 21.1. Als Schiedsrichter:innenbeobachter:innen werden von der SBK, für den Tätigkeitsbereich des NWFV, Personen mit den entsprechenden Fähigkeiten ernannt. Dieses gilt für eine Saison.
- 21.2. Nur diese dürfen in offizieller Funktion für den Verband als Schiedsrichter:innenbeobachter:innen auftreten.
- 21.3. Der / die Schiedsrichter:innenbeobachter:in wird während der Saison von der SBK zu Spielen angesetzt werden. Die Ansetzung erfolgt in beiderseitiger Abstimmung, mindestens zwei Wochen vor dem Einsatz.
- 21.4. Schiedsrichter:innenbeobachter:innen erhalten Entschädigungen, Spesen und Erstattungen für die entstandenen Fahrtkosten gemäß GBO.
- 21.5. Als Teil des Beobachtungseinsatzes hat ein Gespräch mit den Schiedsrichter:innen zu folgen. Nach Beendigung des Gespräches wird der Beobachtungsbogen von Beobachter:innen und den betroffenen Schiedsrichter:innen unterschrieben. Der Beobachtungsbogen muss danach innerhalb von 14 Tagen an die SBK übermittelt werden.

22. Bestrafung für Schiedsrichter:innen

- 22.1. Die SBK bestraft fehlbare Schiedsrichter:innen. Mögliche Strafen sind:
 - Verwarnungen
 - Geldstrafen und Gebühren (gemäß GBO)
 - Entzug des Rechts Spiele im NWFV-Spielbetrieb oder einzelnen Ligen zu pfeifen
- 22.2. Vereine haften für ihre Schiedsrichter:innen als Gesamtschuldner. Sie tragen die Gebühren und Kosten, welche durch fehlerhaftes Verhalten ihrer Schiedsrichter:innen entstehen.

Bei jeder Strafe kann die SBK des NWFV eine Sperre des Schiedsrichters / der Schiedsrichterin verhängen.

23. Begriffliche Abgrenzung von „intern“ und „extern“

- 23.1. Interne Schiedsrichter:innen/Beobachter:innen/Ausbilder:innen sind Schiedsrichter:innen/Beobachter:innen/Ausbilder:innen, die am jeweiligen Spieltag am Einsatzort in einem anderen Spiel eine andere Funktion als Schiedsrichter:in, Beobachter:in oder Ausbilder:in ausübt oder deren Verein an einem Turnierspieltag am Einsatzort teilnimmt oder als Veranstalter fungiert.
- 23.2. Externe Schiedsrichter:innen/Beobachter:innen/Ausbilder:innen sind alle Schiedsrichter:innen/Beobachter:innen/Ausbilder:innen, die nicht unter die Definition der internen Schiedsrichter:innen/Beobachter:innen/Ausbilder:innen fallen.

24. Inkrafttreten

- 24.1. Diese Spielordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 03.04.2025 beschlossen.
- 24.2. Diese Spielordnung tritt zum 01.07.2025 in Kraft.

25. Anhang: Brillenpflicht

Wörtlich übernommen aus der “Weisung 2023-01: Brillenpflicht für minderjährige Feldspieler (Spielbetrieb von Floorball Deutschland)” der RSK FD, Quelle:
https://floorball.de/download/filebase/ordnungen/weisungen_rsk/FD-Weisungen-zum-Spielbetrieb-Stand-Juli-2023.pdf

- Inkrafttreten: 22.12.2019
- Gültigkeit: bis auf Weiteres gültig
- Anwendungsbereich: Spielbetrieb von Floorball Deutschland und in allen Landesverbänden
- Betrifft: Vereine und Schiedsrichter
- Bezug: „§ 9 Schutzausrüstung 1. Minderjährige Feldspieler*innen sind verpflichtet, bei allen Spielen im Spielbetrieb von FD mit Schutzbrillen gemäß Material Regulations des Weltverbandes (IFF) zu spielen. Den Landesverbänden von Floorball Deutschland wird empfohlen, sich dieser Regelung zum Schutze der Spieler*innen anzuschließen.“ – §9 der SPO
- Regeltext: -
- Weisung: Diese Regelung gilt nur für den eingewechselten (auf dem Spielfeld befindlichen) Feldspieler während der laufenden Spielzeit.
- Weitere Hinweise: Kontrolle Brille: Die Schutzbrille ist mit CE-Zeichen oder einem Schriftzug “For floorball use” gekennzeichnet. Trägt der Feldspieler eine Brille ohne Kennzeichnung oder Aufdruck gilt diese Brille als zugelassen. Nur offensichtlich für den Sport nicht geeignete Brillen oder das

Nichttragen der Brille schließen von der Spielteilnahme aus. Eine Forderung des Kapitäns nach einer Schutzbrillenkontrolle ist unzulässig. Kontrolle Alter des Spielers: Das Spielsekretariat ist im Rahmen seiner unterstützenden Pflicht der Spielbegleitung mit einzubinden. Demnach sind alle Spieler unter 18 Jahren auf dem Spielprotokoll im Kontrollfeld der Lizenzen mit einem "B" ("Brille") zu kennzeichnen. Darüber hinaus muss das Spielsekretariat das Tragen der Schutzbrillen sporadisch prüfen. Verstöße sind den Schiedsrichtern bei der nächsten Unterbrechung mitzuteilen.

- Ahndung: Das Nichttragen der Schutzbrille ist als fehlerhafte, persönliche (Schutz-)Ausrüstung zu bewerten und führt zu einer 2' Strafe. Es sind alle fehlbaren Feldspieler zu bestrafen. Weisungen und Regelinterpretationen für den Spielbetrieb Stand: Juli 2023 Es ist jedes Vergehen gesondert zu ahnden. Daher kann das Vergehen wiederholt gegeben werden.

- Begründung: Die Regelung der SPO stellt klar den Schutz der Spieler in den Vordergrund. Zur Durchsetzung dieser Ziele ist eine konsequente Ahndung des Vergehens notwendig.